

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Juni 1909.

1. Erbbaurechte an Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist.

Die Bürgerschaft genehmigt die beiden mit der Mitteilung des Senats vom 25. Mai 1909 (Verhdlg. S. 527) vorgelegten Gesetzentwürfe.

2. Untersuchung der Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft stimmt den von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, gestellten Anträgen (Verhdlg. S. 94) mit der Maßgabe zu, daß in dem auszuarbeitenden Programme für den Neubau der Kaiserbrücke bestimmt wird,

- 1) daß die große Weser unter Anordnung zweier kleinerer Seitenöffnungen an der Schlachte und am Teerhofs zwecks Durchführung etwa noch auszuführender längs der Weser laufferder Ladestraßen in einem Bogen zu überspannen ist,
- 2) daß die Fahrbahn der Brücke eine Breite von 9,50 m und jeder Fußweg derselben eine Breite von 3,50 m haben soll,
- 3) daß bei der Ausgestaltung der Brücke auf eine Bebauung des Platzes am Separationswerk in einer in der Anlage angedeuteten Weise Rücksicht zu nehmen ist, falls nicht eine derartige Bebauung dieses Platzes wegen entgegenstehender staatlicher Interessen ausgeschlossen ist.

Bremen, den 13. Mai 1909.

Anlage.

Einer wohlwollenden Kommission wegen der Kaiserbrücke erlaubt sich die von dem Ruderverein „Brema“ e. V. eingesetzte Kommission zur Vorbereitung eines Bootshausneubaues die folgende Eingabe zu unterbreiten:

Seit 26 Jahren hat der Ruderverein „Brema“ seine Kräfte für die Pflege und Förderung des Rudersportes in unserem Gemeinwesen eingesetzt. Als Heim dient ihm bis zum heutigen Tage ein einfacher Holzbau auf dem Woltmershauser Dreieck. Jetzt vermögen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten den Bedürfnissen des Vereins nicht mehr zu genügen; sie sind zu eng geworden, nachdem sich die Zahl der aktiven Ruderer allsommerlich auf rund 100 vermehrt hat, sie entsprechen auch in ihrer Dürftigkeit nicht mehr den Anforderungen, welche neuerdings an ein modernes Sportshaus gestellt werden. Dem Beispiel aller größeren Rudervereine folgend, trägt sich daher auch der Ruderverein „Brema“ mit der Absicht der Ausführung eines Bootshausneubaues. Sein Bestreben ist darauf gerichtet, diesem Bau eine möglichst zentrale Lage zu geben. Nachdem die zunächst ins Auge gefaßten Projekte der Bootshauserrichtung ausgangs der Werderstraße und am Teerhof auf dem Areal des Sonnenhofes an dem Widerspruch der staatlichen Behörden von vornherein gescheitert sind, hat die unterzeichnete Baukommission nunmehr ihr Augenmerk auf den Platz unterhalb der Kaiserbrücke gerichtet. Sie ist auf diesen Gedanken einmal durch den geplanten Neubau der Brücke, zum andern Mal durch die geradezu ideale sportliche Ausnutzungsmöglichkeit dieses Platzes geführt worden. Seit Erbauung der Kaiserbrücke liegt hier gänzlich unbenutzt eine zur Schlenge

zwischen der großen und kleinen Weser überleitende Plattform, welche schon zum kleineren Teil ausreicht, als Baugrund für ein Rudersportshaus zu dienen, wie es nicht schöner und praktischer gedacht werden kann. Um dem Projekt des Bootshausbaues an dieser Stelle eine greifbare Gestalt zu geben, hat sich die Baukommission der Hilfe des Herrn Architekten Hugo Wagner hier selbst versichert und unterbreitet dessen Ausarbeitungen der Begutachtung einer verehrlichen bürgerchaftlichen Kommission. Selbstredend handelt es sich nur um einen provisorischen Situationsplan. Der Bau ist im unmittelbaren Anschluß an den Teerhofspfeiler der Brücke gedacht. Der Fußboden des Bootslagerraumes soll seine Höhenlage um etwa 2 m über der jetzt vorhandenen Plattform erhalten, wird also völlig hochwasserfrei; die bewohnten Räume sollen mindestens in Höhe der Deiche belegen sein, mithin den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Den Rudern ist so Gelegenheit geboten, auf der einen Seite das fließende, auf der anderen das stille Wasser der Weser zu erreichen und von lustiger Veranda vermögen die Alten den gesundheitsstärkenden Übungen der Jungen zuzuschauen. Die Vorzüge dieses Projektes liegen aber nicht nur auf Seiten des Rudervereins, sondern sie erstrecken sich auch auf die Allgemeinheit. Ein häßlicher toter Platz wird beseitigt und an seiner Stelle erhebt sich ein Bauwerk, welches im Zusammenhalt mit dem gegenüberliegenden die Teerhofspadhäuser begrenzenden Geschäftshause gewissermaßen ein Tor schafft, durch das die Brücke hindurchgeleitet und so, in zwei Abschnitte geteilt, einen erheblich geschlosseneren Eindruck hinterlassen wird, als wenn die an dieser Stelle unumgängliche Unterbrechung des Brückenbaues durch künstliches Dekorationswerk verkleidet wird. Der Ruderverein „Brema“ gibt sich daher der Erwartung hin, daß dieses Projekt auch bei den staatlichen Behörden einer wohlwollenden Prüfung sicher ist. Kann doch hier ein Werk geschaffen werden, welches zur Verschönerung der ganzen Stadtgegend dient und daher jedem Bürger zu Ruh und Freude gereicht.

Da wohl kaum mit der Möglichkeit gerechnet werden darf, daß der Staat selbst sich der Errichtung eines Sportshauses an der bezeichneten Stelle annehmen wird, um dieses sodann den Wassersportvereinen mietweise zu überlassen, so richten sich die Wünsche der unterzeichneten Kommission darauf, daß der Staat demnächst den Bauplatz zur Verfügung stellt und so den Ruderverein „Brema“ in die Lage versetzt, nach Fertigstellung der Brücke auf seine Kosten den Bootshausneubau nach der Genehmigung des Staates unterliegenden Plänen ausführen zu lassen. Der Verein gibt sich dabei der sicheren Erwartung hin, daß ihm die Aufbringung der erforderlichen Mittel, soweit dieselbe seine eigene Finanzkraft übersteigt, um so leichter gelingen wird, als gerade dieses Projekt den ungeteilten Beifall aller Sportliebenden Kreise unserer Stadt finden wird.

Eine verehrliche bürgerchaftliche Kommission wegen der Kaiserbrücke wird höflichst gebeten, den vorstehend erörterten Plan in den Bereich ihrer Beratungen zu ziehen und demnächst zu empfehlen, daß bei Erlass eines Preisausschreibens für den Neubau der Kaiserbrücke auf die mögliche Errichtung eines Sportshauses im Anschluß an den Teerhofspfeiler Rücksicht genommen wird.

Ergebenst

die Bootshausbaukommission
des Rudervereins „Brema“ e. V.

3. Beschaffung neuer Räume für das Amtsgericht Bremen und das Katasteramt im Hause Ostertorstraße Nr. 26.

Die Bürgerschaft beschließt, für den Umbau der in der Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1909 (Verhblgn. S. 555) bezeichneten Räume nach Maßgabe des vorgelegten Projekts der Baudeputation 9500 M zu bewilligen und nachträglich in das laufende Budget einzustellen.

4. Budget für 1909.

Die Bürgerschaft sieht davon ab, ihren Beschluß wegen des Anschlusses der Schulen an die Fernsprechleitung aufrecht zu erhalten.

5. Budget für 1909. Beschauämter für ausländisches Fleisch (Spezialbudget Nr. 60). 1. Beschauamt Bremen. 2. Tierärztliche Abteilung. 3. Tierärztlicher Assistent.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß an dem Budget der Beschauämter gemäß der Mitteilung des Senats vom 4. Juni d. J. keine weiteren Abstriche gemacht werden.

6. Verkauf des Grundstücks an der Parkallee Kat.-Nr. I. 40 (Pagentorn).

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Verkauf (Verhdlg. S. 558) zum Preise von 50 M für das Quadratmeter, also im ganzen 211 350 M unter den im Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unter Ziffer 1—4 bezeichneten Bedingungen.

7. Billige Sommerkonzerte des städtischen Orchesters.

Die Bürgerschaft nimmt den ihr mitgeteilten Bericht (Verhdlg. S. 559) dankend entgegen.

8. Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte zu beauftragen darüber, ob es sich aus Verkehrsrücksichten empfiehlt, den Straßenbahnverkehr in der Langenstraße und auf dem Geeren aufzuheben.

9. Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Deputation für die Straßenbahn mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob der Verkehr auf der Straßenbahn es nicht erforderlich gemacht hat, jetzt für einzelne Strecken vermehrte Fahrgelegenheit zu schaffen und ob es sich empfiehlt, Arbeiterfahrkarten zu bedeutend ermäßigten Preisen einzuführen.

10. Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher die Haftung der Straßenbahngesellschaft regelt, gegenüber Schäden, welche nachweislich durch die Straßenbahn verursacht werden.

11. Luftfuhrwerke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu Vorschlägen zu veranlassen, in welcher Weise eine Erhöhung der Steuer für Luxuswagen und Luxuspferde vorgenommen werden kann.

12. Hebammenwesen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, das Hebammenwesen zu verstaatlichen, eventuell den Hebammen die Gewährung einer Alterspension zuzusichern.

13. Spielplätze.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, von der Walldeputation und der Polizeidirektion einen Bericht einzufordern darüber, ob es sich nicht empfiehlt, auf dem Wall zwischen Altenheim und Hafenstraße neben der Oldenburger Bahn einen Spielplatz einzurichten.